

Im übrigen müsse er erklären, daß er keineswegs im Prinzip gegen die Inanspruchnahme eines Nachtragskredits sei, sondern daß er einen solchen im vorliegenden Falle für kaum zu umgehen erachte. Es komme eben alles auf die Gründe an, womit man eine solche Forderung zu unterstützen vermöge. Werde ein Teil der Summe durch Verkauf von Waldungen in der Militärgrenze gedeckt und fänden namentlich zur Erntezeit Beurlaubungen im größeren Maßstabe statt, was nicht verfehlen könne, auf die öffentliche Meinung einen sehr günstigen Eindruck hervorzubringen, so zweifle Vortragender keineswegs daran, daß ein sich nur auf den Restbetrag beziehender Nachtragskredit bei den Delegationen durchgebracht werden könne.

Es wurde beschlossen, gegenwärtiges Protokoll Seiner Majestät dem Kaiser mit der untertänigsten Bitte zu unterbreiten, über die darin berührten Gegenstände unter Ah. Vorsitze Anfang kommender Woche eine Sitzung abhalten zu lassen.<sup>6</sup>

Beust

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolls zur Kenntnis genommen.  
Wien, 7. Juli 1868. Franz Joseph.

### **Nr. 19 Gemeinsamer Ministerrat, Wien, 11. Juli 1868**

*RS. (und RK.)*

Gegenwärtige: der Reichskanzler Freiherr v. Beust, der Reichsfinanzminister Freiherr v. Becke (14. 7.), der Reichskriegsminister FML. Freiherr v. Kuhn (18. 7.), Generalkriegskommissär Früh.

Protokollführer: Sektionschef v. Hofmann.

Gegenstand: Überschreitungen im Militärbudget.

KZ. 2065 – RMRZ. 19

Protokoll des zu Wien am 11. Juli 1868 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten unter dem Ah. Vorsitze Sr. Majestät des Kaisers.

Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn bemerkte, daß es dringlich sei, eine Bedeckung für den Abgang zu finden, welcher sich durch Überschreitung der Ziffer des Militärbudgets im ersten Halbjahr 1868 ergebe.<sup>1</sup>

Generalkriegskommissär Früh führte dann weiter aus, daß es sich um eine Differenz von 3 700 000 fl. handle, worin ein

<sup>6</sup> *GMR. v. 11. 7. 1868, RMRZ. 19.*

<sup>1</sup> *Darüber auch GMR. v. 30. 6. 1868, RMRZ. 18.*

Mehrbedarf für Pensionen von nahezu einer Million begriffen sei. Die anderweitigen Überschreitungen seien durch Preissteigerungen entstanden, wobei Perzentualabschläge nicht übersehen werden dürften. Möglich, daß sich der Ausfall schließlich nicht so hoch belaufen werde, in dem Falle nämlich, wenn günstige Konjunktoren eine große Besserung in den Getreideankäufen <sup>a</sup>und Verpachtungen der Verpflegung dann bei der Mannschaftsmenage<sup>a</sup> als tunlich erscheinen ließen.

**Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn:** Die im September d.J. auszuführenden Reduktionen seien bei der Bemessung obigen Ausfalles bereits in Anschlag gebracht. Es handle sich um die Schlagfertigkeit der Armee; wolle man noch weiter gehen, so müsse man zur Auflösung ganzer Körper schreiten. Im Vergleiche mit dem vorigen Jahre seien heuer 8–10 Millionen erspart worden. Vom halben September an über den Winter könne man die Kompagnie auf 50 Mann reduzieren.

**Seine Majestät der Kaiser** geruhen zu bemerken, daß mit Herabsetzung des Standes nicht gleichmäßig, sondern nach den Garnisonsverhältnissen vorzugehen sein werde. Während des Winters könnten selbst noch größere Reduzierungen eintreten, als die vom Kriegsminister bezeichneten.

**Reichsfinanzminister Freiherr v. Becke** war des Dafürhaltens, daß in das nächste Budget jedenfalls 70 Mann pro Kompagnie eingestellt und von den Delegationen verlangt werden sollen; werde diese Ziffer bewilligt, so käme dem Budget durch die Reduzierungen in den Wintermonaten eine nicht unbedeutende Ersparnis zugute. <sup>b</sup>Doch wäre nicht zu übersehen, daß diese Rückwirkungen der Ersparnisse des Dienstes 1869 auf den Dienst 1868 von den Delegationen jährlich nicht ohne weiteres zugestanden werden würden, daher der Erfolg der proponierten Maßregel bezüglich der Deckung des jetzigen Ausfalls immerhin ein sehr zweifelhafter bleibt<sup>b</sup>.

**Reichskanzler Freiherr v. Beust:** Was die auswärtige Frage angehe, so werde das nächste Frühjahr für die Lage der Dinge entscheidend sein; dasselbe werde entweder Krieg, und daher für uns die Notwendigkeit einer militärischen Aufstellung, oder die Entwaffnung bringen. In dieser Voraussetzung müsse man sich auf Rüstungen einrichten und durchzusetzen trachten, was man dazu braucht. Hieraus folge zunächst, daß man vor allem dahin streben müsse, in die Beratungen über das Wehrgesetz nicht störend einzugreifen, da von einem günstigen Resultat derselben alles abhängen.

**Reichsfinanzminister Freiherr v. Becke:** Bei den bestehenden verfassungsmäßigen Verhältnissen sei er absolut verhin-

<sup>a-a</sup> *Einfügung Frühs.*

<sup>b-b</sup> *Einfügung Beckes.*

dert, über die bewilligten 67 Millionen hinaus etwas zu verabfolgen. Bis zu dieser Ziffer dürfe und werde er anweisen, ohne sich an gleiche Raten skrupulös zu halten. Werde aber nicht Vorsorge getroffen, so sei die Gefahr vorhanden, daß im letzten Monate die Dotation nicht in ausreichendem Maße gegeben werden könne und daß daher die Soldaten ihre Löhnung nicht vollständig erhalten. Es ergebe sich aus einem solchen Zustande zwar allerdings eine Art Zwangslage für die Delegationen, einen geforderten Nachtragskredit nicht zu verweigern, aber aus dem Schoße derselben würden die heftigsten Vorwürfe gegen das Ministerium wegen liederlicher Wirtschaft geschleudert werden. Man müsse daher jedenfalls den Delegationen den Nachweis zu liefern vermögen, daß man das möglichste getan habe. Sei die Summe für die Pensionisten wirklich falsch veranschlagt worden, so könne eine auf den realen Bedarf gegründete Forderung keinem begründeten Anstande begegnen. Auch Vortragender sei der Ansicht, daß das Zustandekommen des Wehrgesetzes nicht in Frage kommen dürfe. [sic!] Für den Augenblick sei die geforderte Summe verfügbar; werde aber nicht der Abgang rechtzeitig bedeckt, so sehe Vortragender voraus, daß im November ein großer Sturm entstehen werde, wofür er im voraus jede Verantwortung ablehnen müsse. Der Stellvertreterfond könne ebenfalls ins Mitleid gezogen werden, um einen Teil der fehlenden Summe aufzubringen.<sup>2</sup>

**Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn:** Man habe auf eine Verwertung der Forste in der Militärgrenze hingedeutet, die bezügliche französische Gesellschaft habe aber ihr Angebot zurückgezogen.<sup>3</sup> Wahrscheinlich würde das Ärar bei einem solchen Handel zu kurz kommen; es sei daher besser, eine Manipulation mit dem Stellvertreterfond vorzunehmen.

**Reichsfinanzminister Freiherr v. Becke:** Würde man bei dem Verkauf der Staatswäldungen in der Militärgrenze den Lokalautoritäten einen maßgebenden Einfluß einräumen wollen, so seien tausend Schwierigkeiten vorzusehen. Man müsse von hier aus eine vertraute Person schicken, welche nach vorgenommener Besichtigung ihre Vorschläge mache. Vortragendem schienen die Anträge des Engländers Brandeis sehr rasonabel.<sup>4</sup> Man könne sich auf diese Art im administrativen

<sup>2</sup> *Über den Stellvertreterfond siehe GMRProt. v. 30. 6. 1868, RMRZ. 18. Anm. 5.*

<sup>3</sup> *Über das Angebot der französischen Firma siehe GMR. v. 30. 6. 1868, RMRZ. 18.*

<sup>4</sup> *Die Firma Brandeis hatte schon im Frühjahr Interesse am Kauf der Wälder in der Militärgrenze gezeigt und darüber das Außenministerium schon am 18. 3. 1868 eine Note an das Finanzministerium gerichtet. Siehe Präsidialsektion des Ministeriums des Äußern an Reichskriegsminister Kuhn v. 7. 7. 1868 HHSrA., PA. I, Karton 551, Nr. 773. Über die weiteren finanziellen Bezüge der Frage: Reichskriegsminister an Reichsfinanzminister v. 30. 9. 1868; Reichsfinanzminister an Reichskriegsminister v. 5. 10. 1868 FA., Pr./1868 (Fasc. 18.20.) Nr. 6417. Über das Kreditangebot des Londoner Bankhauses Brandeis: GMR. v. 24. 1. 1868, RMRZ. 7.*

Wege Vorschüsse verschaffen, ohne jemand deshalb befragen zu müssen. Eine bis 2 Millionen würde man dabei ohne Schwierigkeit herausbringen können.

Reichskanzler Freiherr v. Beust sprach sich für die Ansicht des Freiherrn v. Becke aus. Die Propositionen von Brandeis seien annehmbar, und zur Sicherung der staatlichen Interessen könne man eine wirksame Kontrolle daneben setzen. Die Situation erheische, daß rasch gehandelt werde. Könne man den Delegationen nachweisen, daß man sich die äußerste Mühe gegeben habe, die Überschreitung so gering als möglich erscheinen zu lassen, so werde man für einen den Rest betreffenden Nachtragskredit gewiß die Zustimmung erlangen.

Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn machte den Einwand, daß die Absicht, die Staatswaldungen in der Militärgrenze zu verkaufen, publik werden und von ungarischer Seite eine Reklamation dagegen hervorrufen würde.

Reichskanzler Freiherr v. Beust hob demgegenüber hervor, daß gerade, weil es sich um ein gemeinsames Objekt – die Armee – handle, der Verkauf der Waldungen auch Ungarn gegenüber um so passender sein würde.

Nachdem Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn noch einmal auf den Stellvertreterfond hingewiesen hatte, äußerte sich Reichsfinanzminister Freiherr v. Becke dahin, daß man in dieser Beziehung allerdings die freieste Hand habe. Man dürfe aber nicht vergessen, daß es sich des Rechtspunktes halber doch immer nur um einen Vorschuß handeln könne. Die Frage sei nun: Wer zahlt zurück? Sollte dies durch einen Zuschlag zum Budget geschehen, so sei die Bewilligung der Delegation notwendig, und man komme auf diese Art aus der Schwierigkeit nicht heraus. Vortragender sei demnach 'nur im Notfalle' dafür, daß beide Mittel, nämlich der Verkauf der Staatswaldungen und die Manipulation mit dem Stellvertreterfond<sup>d</sup>, kombiniert und von letzterem 'jedenfalls' nur ein Vorschuß erhoben werden solle.

Seine Majestät der Kaiser geruhen zu bemerken, daß in Anbetracht der dargelegten Verhältnisse der Verkauf der Staatswaldungen ohne weiteres mit Energie in Angriff zu nehmen sei. Die Leitung der Angelegenheit sei Oberst König anzuvertrauen,<sup>5</sup> welcher in der Weise zu instruieren sein wird, daß er sich aus der glücklichen und erfolgreichen Durchführung der Maßregel ein Verdienst mache.

<sup>c-c</sup> *Einfügung Kuhns.*

<sup>d</sup> *Korrektur Kuhns aus wenn nötig.*

<sup>e-e</sup> *Einfügung Kuhns.*

<sup>5</sup> *Gustav Freiherr v. König (1825–1909) wurde 1868 Vorstand der 10. Abteilung im Reichskriegsministerium.*

Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn wies darauf hin, daß das Kriegsbudget um 4 bis 5 Millionen erhöht werden müßte, um die Armee in vollkommen schlagfertigem Stande zu erhalten. Das nächste Jahr, in welchem sich alle Ersparungen wirksam zeigen sollen, betrage das Militärbudget 74 Millionen brutto, 67 Millionen netto. Hiebei sei der Stand der Kompagnie jedoch nur mit 50 Mann für die Infanterie, 60 Mann bei den Jägern angenommen. Selbst mit 77 Millionen brutto sei es möglich, das Auskommen zu finden, wenn die Lebensmittelpreise sich nicht in außerordentlicher Weise erhöhen. Sollen aber gar, wie das cisleithanische Ministerium wolle, noch 10 Millionen abgestrichen werden, so bleibe gar nichts übrig, als 30 Regimenter zu entlassen.

Reichskanzler Freiherr v. Beust: Die Angelegenheit wegen Verkaufs der Staatswäldungen sei in einer Art einzuleiten, daß in der Grenze selbst, mit Ausnahme gewisser Ermittlungen, nichts transpire. Habe dann das Wehrgesetz die Vertretungskörper passiert, so sei unmittelbar zum definitiven Abschlusse des Vertrages zu schreiten.

Seine Majestät der Kaiser geruhen hierauf das Resultat der Beratungen dahin zusammenzufassen: Es sei zur Bedeckung der im Kriegsbudget im Jahre 1868 vorkommenden Überschreitungen: I. der Verkauf der Staatswäldungen in der Militärgrenze vorzunehmen; II. vom September d. J. an der Stand der Mannschaft an den Orten, wo es tunlich, selbst noch unter das von dem Kriegsminister beantragte Ausmaß zu reduzieren und III. wenn unbedingt notwendig, auf den Stellvertreterfond einen Voranschuß aufzunehmen.<sup>6</sup>

Die hierauf von dem Reichsfinanzminister erbetene Ah. Entscheidung, ob er sich für ermächtigt halten dürfte, dem Kriegsministerium die augenblicklich vorhandene Überschreitung von 1 230 000 fl. sofort, innerhalb des Rahmens der von der Delegation bewilligten Gesamtdotation für das Militärordinarium 1868<sup>f</sup> zu verabfolgen, geruhen Seine Majestät im bejahenden Sinne zu erteilen.

Beust

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolls zur Kenntnis genommen.  
Wien, 17. Juli 1868. Franz Joseph.

<sup>f-f</sup> *Einfügung Beckes.*

<sup>6</sup> *Au. Vortrag v. Kuhn v. 3. 11. 1868 KA., KM., Präs. 24-12/4/1868 erbitet mit Berufung auf diesen Ministerrat vom 11. Juli die Genehmigung des Herrschers für die Deckung des Militärdefizits.*